



Preisliste für PV-Einspeisungsvergütung

(Gültig ab 01.02.2025)

1. Vergütung für Stromeinspeisung gemäß dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien

Die Vergütung für die Stromeinspeisung erfolgt gemäß nachstehender Preisübersicht für Photovoltaikanlagen in Abhängigkeit des Inbetriebnahmejahres, des Anbringungsortes und der installierten Leistung der Anlage.

Einspeisevereinbarungen und die in der Preisübersicht genannten Vergütungssätze sind an die jeweils gültige Fassung des EEG oder eines evtl. Nachfolgegesetzes anzupassen.

Vergütung

Überschusseinspeisung

Inbetriebnahmezeitpunkt	Anlagen in/auf/an Gebäuden oder Lärmschutzwänden (LSchuW)			
	0 - 10 kWp	10 - 40 kWp	40 - 100 kWp	ab 100 kWp
August 2024 bis Januar 2025	8,03	6,95	5,68	Direktvermarktung
Februar 2025 bis Juli 2025	7,94	6,88	5,62	Direktvermarktung
August 2025 bis Dezember 2025	7,86	6,80	5,56	Direktvermarktung

Volleinspeisung

Inbetriebnahmezeitpunkt	Anlagen in/auf/an Gebäuden oder Lärmschutzwänden mit Volleinspeisung			
	0 - 10 kWp	10 - 40 kWp	40 - 100 kWp	ab 100 kWp
August 2024 bis Januar 2025	12,73	10,68	10,68	Direktvermarktung
Februar 2025 bis Juli 2025	12,60	10,56	10,56	Direktvermarktung
August 2025 bis Dezember 2025	12,47	10,45	10,45	Direktvermarktung

Hinweis: Dachanlagen unterliegen einer nach Leistungsschwellen gestuften Vergütung, d.h. die Vergütung für Anlagen, deren Leistung sich über mehr als eine Leistungsstufe erstreckt, sind rechnerisch anteilig zu ermitteln.

Seit dem 01. April 2012 wird der Eigenverbrauch der Anlagen nicht mehr vergütet.

2. Messpreis

Bei Niederspannungsmessung werden für die Vorhaltung der Messeinrichtungen zur Erfassung der Stromeinspeisungen Messpreise entsprechend den jeweils gültigen Verrechnungspreisen des Preisblattes der Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom der Gemeindewerke Peißenberg KU berechnet. Demnach werden jährliche Messpreise in Höhe von derzeit (Stand 01.01.2016)

15,00 Euro

zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer berechnet.

Anlagen über 30 kW

Soweit und solange vom Anlagenbetreiber kein Telefonanschluss für die Zählerfernabfrage zur Verfügung steht, entstehen zusätzliche Messkosten in Höhe von derzeit netto 200,40 Euro pro Jahr zuzüglich Umsatzsteuer (für Funkmodem bzw. manuelle Ablesung), die zeit- anteilig bis zur Bereitstellung des Telefonanschlusses dem Anlagenbetreiber verrechnet werden.

3. Umsatzsteuer auf die Einspeisevergütung

Die Preise gemäß Ziffer 1 sind Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer hinzugerechnet wird, sofern dies in dem beigefügten Beiblatt „Angaben zur Abrechnung“ vom Anlagenbetreiber so gewünscht wird.

4. Technische Einrichtung zur Leistungsreduzierung von Erzeugungsanlagen (gemäß § 6; EEG 2012)

0 kWp bis einschl. 100 kWp:

Fernsteuerung für die Leistungsreduzierung von Erzeugungsanlagen (per Rundsteuerempfänger) bis 100 kWp inkl. Einbau:

695,00 €

zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Größer 100 kWp:

Verpflichtende Teilnahme der Leistungsreduzierung (Redispatch 2.0).

Über die Kosten Informieren Sie sich bitte gesondert bei unserem Stromnetzmeister.